

# Gutachter-Prozess:

# War es schwerer Betrug?

- **Richterin: „Nicht zuständig“**
- **Heikler Akt zurück nach Linz**
- **Betroffene hoffen wieder**



Staatsanwältin Sandra Wimmer

Überraschung beim Prozess gegen Gutachter Egon B. am Freitag am Salzburger Landesgericht: Nach sechs Stunden Verhandlung kam Richterin Mag. Martina Pfarrkirchner zum Urteil, dass hier kein Einzelrichter, sondern eventuell das Schöffengericht zuständig sei. Sie sieht in diesem Fall durchaus die Möglichkeit eines schweren gewerbsmäßigen

Betruges. Als Begründung führte sie unter anderem den langen Zeitraum, die Vielzahl der Fälle und den erheblichen Schaden, der entstanden ist, an: „Der ging womöglich über das Honorar für die schriftlichen Gutachten hinaus.“ Sie zieht eine Täuschung jener Richter in Betracht, die sich auf die Expertisen des gebürtigen Tirolers verlassen haben, um zu entscheiden, wer zum Beispiel das Sorgerecht bekommt.

## Jetzt entscheidet das Oberlandesgericht Linz

Die Verteidiger – der beschuldigte Gutachter hatte mit Mag. Mathias Kapferer und Dr. Wolfgang Moringering gleich zwei zur Seite – meldeten gleich Berufung an, Staatsanwältin Sandra Wimmer gab keine Erklärung ab. So wird der Fall vor dem Oberlandesgericht in Linz landen. „Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder er geht zurück zum Einzelrichter oder vor ein Schöffengericht“, erklärte Pfarrkirchner dem sichtlich geknickten Angeklagten. „Mit dieser Entscheidung habe ich nicht gerechnet, aber ich finde sie positiv.“



Verteidiger Mag. Mathias Kapferer (r.) mit dem Angeklagten Egon B.



Betroffene und ihre Vertreter wohnten dem Prozess bei. Mit dem Ausgang zeigten sie sich zufrieden bis skeptisch, aber ein wenig versöhnt

Wir haben immer gesagt, dass er mehr verbrochen hat als im Strafantrag mit ‚falscher Beweisaussage‘ stand. Die Richterin hat Mut bewiesen“, betonte der Betroffene Richard Maier am Freitag als erste Reaktion. „An-

dererseits ging es ihr auch darum, den Fall loszuwerden“, bleibt Maier misstrauisch. Prozessbeobachterin und Beraterin Margreth Tews jedenfalls meinte: „Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.“

Die „Krone“ berichtet seit acht Jahren über die umstrittenen Gutachten und welche Schicksale dahinter stehen. Auch andere Medien sind darauf aufmerksam geworden, den Prozess begleiteten Kamerteams von

„Vox“, ORF und ServusTV. Fast alle Vorwürfe der Betroffenen wurden am Freitag vom Sachverständigen Prof. Dr. Max Steller aus Deutschland untermauert. Sein Urteil über die Gutachten von Egon B. war vernichtend. Kein Wunder, dass ihn die Verteidigung gleich aushebeln wollte. Das schmettete Richterin Pfarrkirchner mehrmals ab.

## Experte spricht von massiven Fehlern

Steller zählte haarsträubende Fehler in den von ihm untersuchten 13 Gutachten auf. Unter anderem ging es um ein Kind, das zum Datum der Expertise noch gar nicht geboren war. Auf einmal tauchten männliche Pronomen auf, obwohl es sich um Mädchen handelte und so weiter. „Ich reite nicht auf marginalen Fehlern herum, aber wenn sie so häufig sind oder Sätze mittendrin abbrechen, nenne ich das sinnfrei und absurd.“

## Interview



Florian Wrona

## „Die Gutachten sind Schrott“



◀ Dietmar Hofstätter ist selbst „Gutachter-Opfer“. Er findet sehr klare Worte.

Dietmar Hofstätter war am Freitag als einer von 13 Privatbeteiligten beim Prozess am Landesgericht dabei. Er sieht die Entscheidung positiv.

Herr Hofstätter, wie sehen Sie das Urteil?

„Überraschend und positiv. Obwohl die Skepsis bleibt, dass es wieder nur eine Verzögerungstaktik ist. Aber prinzipiell war das ein guter Schritt, das Vertrauen in die Justiz kehrt ein wenig zurück.“

Wie hat es sich angefühlt, den Gutachter vor Gericht zu sehen?

„Befriedigend und erleichternd. Er war nach lan-

ger Zeit dort, wo er unserer Meinung nach hingehört.“

Hätten Sie es sich nehmen lassen, dabei zu sein?

„Nein, für uns Betroffene war das wichtig. Es stehen ja viele Kinder- und Eltern-Schicksale dahinter, die nicht zerstört werden hätten müssen, hätte es ordnungsgemäße Gutachten gegeben.“

Geht es Ihrer Meinung

nach um einen Einzelfall, oder ist das Gutachterwesen überhaupt zu hinterfragen?

„Das kann ich nicht beurteilen, möchte nicht pauschalisieren. Aber: Dass das System reformierungsbedürftig ist, hat sich für mich bei diesem Fall heraus kristallisiert. Ich betone aber, dass es auch hervorragende Gutachter gibt, die sich vor allem die Situation des Kin-

des anschauen. Ich habe den direkten Vergleich, die Gutachten von Egon B. waren nicht mehr und nicht weniger als Schrott, waren das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Das ist eigentlich Täuschung, das stimme ich mit der Richterin überein.“

Würde Ihnen eine letztendliche Verurteilung des Gutachters helfen?

„Man kann damit das, was den beiden Kindern, um die es in meinem Fall geht, angetan wurde, nicht wieder gut machen. Zu viel ist passiert. Solche vorläufigen Taten gehören aber gesühnt.“

MELANIE HUTTER



Die Beraterin Margreth Tews mit dem Kameramann von „Vox“

SB2ZA154

Fotos: weiblich/hartmut Bohner